



Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. Juni 2021, 20.00 Uhr,
Neue Turn- und Mehrzweckhalle Greppen

Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen

1. Genehmigung Jahresbericht (Jahresrechnung) 2020 inkl. Berichte der Controllingkommission und der BDO
2. Genehmigung neuer Konzessionsvertrag mit EWS
3. Zusicherung Bürgerrecht an Sieben Frank, Jasmin, Leif und Floyd

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Kommentar des Gemeinderates	5
1. Jahresbericht 2020	6
1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms	6
1.2 Erfolgsrechnung	8
1.3 Investitionsrechnung	10
1.4 Aufgabenbereiche	12
10 Politik, Verwaltung, Sicherheit	12
20 Bildung	15
30 Finanzen	18
40 Bau und Infrastruktur	21
50 Soziales und Gesellschaft	25
1.5 Bilanz	28
1.6 Geldflussrechnung	29
1.7 Anhang zur Jahresrechnung	30
1.7.1 Rechnungslegungsgrundsätze	30
1.7.2 Abweichungen Rechnungslegungsgrundsätze Vergleichbarkeit und Stetigkeit	30
1.7.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	30
1.7.4 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde	31
1.7.5 Herleitung ergänzte Budgets 2020 Erfolgs- und Investitionsrechnung	31
1.7.6 Kreditüberschreitungen 2020	32
1.7.7 Kreditübertragungen auf das Jahr 2021	33
1.7.8 Weitere Anhänge zum Jahresbericht	33
1.8 Finanzkennzahlen	34
1.9 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	35
1.10 Bericht der Controllingkommission	35
1.11 Bericht der Revisionsstelle BDO	35
2. Erneuerung Konzessionsvertrag EWS	37
2.1 Ausgangslage	37
2.2 Inhalt des neuen Konzessionsvertrages	37
2.3 Keine Rabatte mehr für öffentliche Körperschaften – Reduktion für Privathaushalte	38
2.4 Auswirkungen des neuen Konzessionsvertrages	38
2.5 Bericht der Controllingkommission zum neuen Konzessionsvertrag	38
3. Einbürgerungen	39
3.1 Ausgangslage	39
3.2 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018	39
3.3 Erhebungen	40
4. Anträge des Gemeinderates	41
Notizen	42
Ihre Ansprechpartner	44

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. Juni 2021

20.00 Uhr

Neue Mehrzweck- und Turnhalle Greppen

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen
- c. die Jahresrechnung
- d. den Prüfungsbericht der Controllingkommission
- e. den Prüfungsbericht der Revisionsstelle BDO

2. Genehmigung Konzessionsvertrag EWS

3. Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Herrn und Frau Sieben Frank und Jasmin mit deren Kindern Leif und Floyd

4. Verabschiedungen / Verschiedenes

Hinweise

- Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 27. Mai 2021 auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).
- Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 11. Juni 2021 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.
- Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der geltenden Covid-19-Schutzmassnahmen durchgeführt. Vorbehalten sind die Änderungen der Covid-19-Schutzmassnahmen des Bundesamtes.
- Aufgrund der Pandemielage finden vor der Gemeindeversammlung keine Orientierungsversammlungen statt. Bitte richten Sie allfällig Ihre Fragen an info@greppen.ch. Vielen Dank!
- Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie freundlich ein, am 17. Juni 2021 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 17. Mai 2021

GEMEINDERAT GREPPEN

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist einerseits die Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeversammlungen können weiterhin ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden (Art. 6c Abs. 1a COVID-VO)

Rahmenbedingungen und Inhalte

Grundregeln

Das Schutzkonzept der politischen Gemeinde Greppe muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden und für jede dieser Vorgaben ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Versammlungsteilnehmer halten 1,5 Meter Abstand zueinander
2. Kontaktdaten
3. Hygiene
4. Örtlichkeit, Infrastruktur
5. Maskentragpflicht
6. Information

1. DISTANZ HALTEN

Sämtliche Versammlungsteilnehmer halten 1,5 m Abstand zueinander. Die Bestuhlung erfolgt in Reihen. Unnötigen Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) vermeiden. Die Tische der Gemeindebehörden sind mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe zu platzieren. Das Saalmikrofon wird nicht abgegeben und nach jeder Aussage desinfiziert.

2. KONTAKTDATEN

Alle Teilnehmer tragen sie vor Beginn der Gemeindeversammlung mit Namen, Vornamen und Adresse in die Präsenzliste ein (ist eine Empfehlung und gilt nicht als Voraussetzung für die Teilnahme). Nach 14 Tagen wird die Liste vernichtet und ist nirgends mehr einsehbar. Mögliche Ansteckungen können so zurückverfolgt werden.

3. HYGIENE

Zum Schutz der Teilnehmer und Bedarf stehen Desinfektionsmittel und Schutzmasken im Eingangsbereich bereit. Vor der Versammlung ist die Turnhalle grosszügig zu lüften. Seifenspender und Einweghandtücher sind in den öffentlichen Toiletten vor der Versammlung aufzufüllen. Die Eingangstüre ist vor und nach der Versammlung offen zu halten. Oberflächen (Türgriffe, Tische, Rednerpult, etc. sind nach der Gemeindeversammlung mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

4. ÖRTLICHKEIT, INFRASTRUKTUR

Die Turnhalle gewährt maximal 110 Einzelpersonen Einlasse. Stimmbürger, die im gleichen Haushalt leben, zählen als 1 Person. In den Vorjahren waren jeweils an den Gemeindeversammlungen gut 50 Teilnehmer anwesend (inkl. Behörde und Medienvertreter). Die Turnhalle wird in Blöcken bestuhlt (1 Stimmbürgerin / Stimmbürger, die im gleichen Haushalt leben).

5. MASKENTRAGPFLICHT

In der Turnhalle gilt während der ganzen Versammlung eine Maskentragpflicht. Es stehen ausreichend Masken am Eingang zur Verfügung.

6. INFORMATION

Die Versammlungsteilnehmer werden von der Gemeindepräsidentin über die Richtlinien und Massnahmen informiert.

Vorbehalten sind Änderungen, welche der Bundesrat auf Ende Mai 2021 in Aussicht gestellt hat.

Vorwort

Liebe Grepperinnen, lieber Grepper

Die Ereignisse und Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise haben uns im Jahr 2020 beschäftigt und geprägt. Systemrelevant im Deutschen, coronagraben im Französischen, pandemia im Italienischen und mascrina im Rätoromanischen sind die Wörter des Jahres Schweiz ¹. Auf den zweiten und dritten Plätzen folgen Maskensünder und stosslüften. Diese Wörter des Jahres haben alle einen Bezug zur Corona-Pandemie. Sie zeigen, worüber die Gesellschaft nachdenkt und was sie bewegt.

Corona hat auch stark in unsere Gemeinderatstätigkeit eingegriffen, konnten doch im Jahr 2020 keine Gemeindeversammlungen stattfinden. Die Jungbürgerfeier musste abgesagt werden und die Neuzuzüger konnten nicht wie gewohnt mit einem gemütlichen Apéro begrüsst werden.

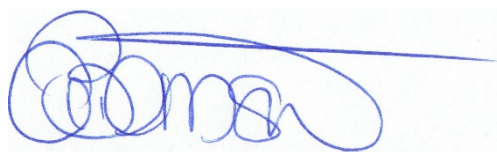
Diese Begegnungen haben uns gefehlt. Der Austausch mit der Bevölkerung ist ein wertvoller Pfeiler in unserer Gemeinderatstätigkeit.

Sie halten heute die Botschaft zur Rechnung 2020 in den Händen. Wir können auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Der budgetierte Überschuss konnte übertroffen werden. Zum positiven Ergebnis haben unter anderem auch die höheren

Steuererträge und unsere disziplinierte Ausgabenpolitik beigetragen.

An der Frühjahrs-Gemeindeversammlung 2021 legen wir Ihnen den neuen Konzessionsvertrag mit den Elektrizitätswerken EWS Schwyz AG vor. Mit diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der EWS im Zusammenhang mit der Stromversorgung der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

Bei all den Vorhaben und Arbeiten ist es wichtig, auf ein gut funktionierendes Gremium zählen zu können. Hierfür bedanke ich mich bei meinen Ratskollegen für die geschätzte und tatkräftige Unterstützung. Im Weiteren bedanke ich mich bei der gesamten Gemeindeverwaltung, die mich immer wieder voll und ganz mit guten Arbeitsleistungen in immer komplexer werdenden Angelegenheiten unterstützt.



Claudia Bernasconi, Gemeindepräsidentin

¹ <https://www.zhaw.ch/de/linguistik/ueber-uns/news-und-medienmitteilungen/detailansicht/event-news/wort-des-jahres-schweiz-2020-ist-gewaehlt/>

Kommentar des Gemeinderates

Die Rechnung der Gemeinde Greppen für das Jahr 2020 schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'707'343 und einem Gesamtertrag von Fr. 8'020'898 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 313'556 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 218'453. Somit schliesst die Rechnung um Fr. 95'103 besser ab als budgetiert.

Der gute Abschluss konnte vor allem durch höhere Einnahmen bei den Steuern erzielt werden. Der

Gemeinderat freut sich über das gegenüber dem Budget bessere Resultat. Die im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigte finanzielle Strategie zeigte Wirkung.

Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Greppen, 17. Mai 2021

GEMEINDERAT GREPPEN

1. Jahresbericht 2020

1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Ressort LaufNr.		2020	2021	2022	2023	20xx
	Legislaturprogramm					
10 POLITIK UND VERWALTUNG						
	Zentrale Dienste, Geschäftsführung					
1	Erarbeiten der Gemeindestrategie unter Einbezug der Bevölkerung: Start am 9.02.2021, 2. Sitzung am 29.03.2021, anschliessend mit CK. Einbezug der Bevölkerung muss noch genau definiert werden.					
2	Verwaltungscontrolling: wird im Zusammenhang mit dem gesamten IKS erstellt und angeschaut.					
3	Aufgabenprüfung Kosten-/Nutzenanalyse CEO Modell					
4	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm Gever: Die Einführung des Programms AXIOMA wird im Jahr 2021 erfolgen, spätestens bis im Sommer sollten alle neuen Geschäfte sowie die Sitzungsorganisation des Gemeinderates in diesem System erfasst werden. Die Digitalisierung ist aber in diesem Rahmen noch nicht abgeschlossen, ausstehend sind noch weitere Bereiche, welche eingescannt werden müssen, z.B. Schätzungs-anzeigen. Dies wird uns sicher bis ins Jahr 2022 beschäftigen.					
5	Kontrolle Archivierung: Mit dem Umbau des Schulhauses musste auch das Archiv verlagert werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Kontrolle gemacht. Dabei hat man festgestellt, dass das Archiv in den nächsten Jahren aufgearbeitet werden muss. Der Gemeinderat hat in seiner Budgetplanung einen jährlichen fixen Betrag für die Überarbeitung eingeplant. Gemäss der Fachfrau werden sich diese Arbeiten über Jahre erstrecken. Durch die Digitalisierung ist es aber wichtig, diese Pendenz aufzuarbeiten.					
20 BILDUNG						
	Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb					
1	Umsetzung Projekt Greppen Futura wird im Herbst 2021 abgeschlossen					
2	Lido/Hallenbad Weggis - Mitarbeit in Kommission: Weggis stimmt erst 2023 über den Baukredit ab und der Baustart ist frühestens auf 2025 geplant					
3	Schullager und Schneesport-Event koordinieren: Die Koordination ist abgeschlossen und vom Gemeinderat genehmigt					
30 FINANZEN						
	Finanzabteilung					
1	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2): In 2019 eingeführt und wird konsequent angewandt und umgesetzt.					
2	Überprüfung und Anpassung Internes Kontrollsystem: Ist in Bearbeitung.					
40 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT						
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen					
1	Umsetzung Projekt Greppen Futura: Etappe 1 - Neubau Turnhalle abgeschlossen und zur Nutzung übergeben in 2020; Etappe 2 gestartet; Nachtragskredit kommt zur erneuten Abstimmung.					
2	Sanierung Gemeindehaus: Studie (Vorprojekt) durch MSA Architekten durchgeführt. Politische Klärung über Umsetzung offen.					
3	Sanierung Sportplatz: Vorgesehen im Zusammenhang Greppen Futura.					
	Strassen					
4	Sanierung Rigistrasse 2. Etappe: In 2020 lediglich Planungs- und Vorbereitungsarbeiten. Öffentliche Auflage bis März 2021. Dann Baubeginn der verkürzten 2. Etappe.					

	Legislaturprogramm	2020	2021	2022	2023	20xx
5	Gefahrenvollzug bei Stützmauer Sonnenterrasse beseitigen: Verhandlung und Unterstützung durch GR Rapelli zur Lösungsfindung in 2020. Gefahrenvollzug in Abhängigkeit mit Sanierung Privatstrasse und Verbundwasserleitung. Planung initiiert 2021 und geplanter Baubeginn Herbst 2021.					
6	Parkplätze Spycherweg: PP erstellt und zur Nutzung freigegeben. Finale Bauabrechnung April 2021. Kredit abgeschlossen 2020.					
7	Tempo 30: Verschieben aufgrund von Abhängigkeiten mit Strassensanierungen.					
8	Sanierung Seestrasse: Abhängigkeit GP Sagi.					
Siedlungsentwässerung						
9	Aufarbeitung GEP: Abhängigkeit GP Sagi.					
Wasserversorgung						
10	Leitungersatz und Querschnittvergrößerung mit dem Verbund Weggis: In Planung - Koordination mit Kanton, da Abhängigkeit mit Kantonsprojekt Verbreiterung Kantonsstrasse mit Radweg Greppen - Weggis. Geplanter Baustart Frühling 2022.					
11	Erweiterung Ringleitung Steinmatt - Brücke Rubibach: Verschieben auf 2021 in Kombination mit Sanierung Rigistrasse und Erschliessung Ziegelhuus.					
12	Leitungersatz Oberhusgässli: Arbeiten abgeschlossen - Kredit abgeschlossen.					
13	Erneuerung Pumpwerk Riedhof: Arbeiten abgeschlossen - Kredit abgeschlossen.					
14	Querschnittvergrößerung Sonnenterrasse: Analog Gefahrenvollzug Sonnenterrasse: Verhandlung und Unterstützung durch GR Rapelli zur Lösungsfindung in 2020. Querschnittvergrößerung in Abhängigkeit mit Sanierung privat Strasse und Verbundwasserleitung. Planung initiiert 2021 und geplanter Baubeginn Herbst 2021.					
Konzessionsgebühren						
15	Erneuerung Konzessionsvertrag EWS: Dies hat uns Covid-19 bis heute nicht möglich gemacht. Wir müssen dieses Thema an der Gemeindeversammlung behandeln und müssen vorher die Bevölkerung darüber informieren (Grepper Poscht).					
Raumordnung						
16	Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb Bauzone: Urnenabstimmung hat stattgefunden, Gewässerraum ist nun zur Genehmigung beim Regierungsrat.					
17	Revision Bebauungsplan Dorf: Laufender Prozess. Siedlungsleitbild zurück vom rawi, muss nun überarbeitet und ergänzt werden. Entwicklungsmöglichkeiten im Dorf aufgeführt. Parkplatzsituation angesprochen. Nächste Sitzung am 01.03.2021 geplant.					
18	Bau- und Zonenreglement überarbeiten: Quartierentwicklung beschlossen, alle Gestaltungspläne werden nun überprüft, steht im engen Zusammenhang mit BP Dorf.					
Schutzverbauung						
19	Sanierung Rubibach: Wiederaufnahme Projekt Sanierung Rubibach; Verlängerung Projekt bis in 2022/2023 erwartet.					
50 SOZIALES UND GESUNDHEIT						
Spitex						
1	Weiterführung Regionale Zusammenarbeit: Die Spitex wird in die Räumlichkeiten des Alterszentrum Hofmatt einziehen. Synergien können genutzt (personell und Infrastruktur) und Kosten gesenkt werden.					
Gesundheitswesen allgemein						
2	Sicherstellung med. Grundversorgung in den Seegemeinden: Ist sichergestellt. Zudem neue Gemeinschaftspraxis im Weggis.					
Sozialhilfe						
3	Auslagerung Sozialdienst nach Weggis: Ist realisiert. Das Pensum des Sozialvorstehers konnte dadurch auf 15% gesenkt werden (vorher 45%).					

1.2 Erfolgsrechnung

In Kürze

- Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 313'556 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 218'453.
- Bei einem Steuerfuss von aktuell 1.85 Einheiten (2019 = 1.95 Einheiten) wurden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 4'280'809 vereinnahmt, etwa gleich viel wie im Jahr 2019.
- Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betrugen insgesamt Fr. 116'907.
- Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung nach Arten	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'522'476.45	1'487'018.00	1'449'060.45
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'197'620.56	827'527.00	750'683.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199'484.35	218'700.00	194'454.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	147'745.90	0.00	149'402.30
Transferaufwand	3'706'084.00	3'563'352.00	2'989'495.49
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Interne Verrechnungen	927'717.30	846'284.95	744'145.15
Total Betrieblicher Aufwand	7'701'128.56	6'942'881.95	6'277'241.09
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	4'779'407.90	3'928'600.00	4'342'744.75
Regalien und Konzessionen	46'654.70	50'505.00	43'700.00
Entgelte	541'304.15	482'670.00	572'271.89
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18'824.95	58'865.95	24'251.65
Transferertrag	1'587'132.88	1'755'629.00	637'518.60
Interne Verrechnungen und Umlagen	927'717.30	846'284.95	744'145.15
Total Betrieblicher Ertrag	7'901'041.88	7'122'554.90	6'364'632.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	199'913.32	179'672.95	87'390.95
Finanzaufwand	6'214.22	6'170.00	-896.65
Finanzertrag	79'556.59	6'950.00	15'032.86
Ergebnis aus Finanzierung	73'342.37	780.00	15'929.51
Operatives Ergebnis	273'255.69	180'452.95	103'320.46
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	40'300.00	38'000.00	38'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	313'555.69	218'452.95	141'320.46

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr der Seegemeinden	-4'541.30
Wasserversorgung	84'513.55
Abwasserbeseitigung	58'858.35
Abfallwirtschaft	-3884.75
Total	134'945.85

Legende:

+ = Ertragsüberschuss;

- = Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten.

Betriebliche Tätigkeit

Steuern

Die Gemeindesteuern 2020 sind Fr. 350'808 höher als budgetiert und fast gleich wie 2019.

Entgelte und Transferertrag

Die Entgelte von Fr. 541'304 beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von Fr. 1'587'133 handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge. Schulgelder sind dank dem Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18) wesentlich höher im Jahr 2020.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 1'522'476, oder Fr. 35'458 mehr als budgetiert. Die Entschädigungen an die Gemeinderäte, das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt Fr. 591'950, diejenige der Schule Fr. 930'527. Die Mehrkosten sind primär im Aufgabenbereich Bildung zu finden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwände für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen

liegen Fr. 132'171 unter Budget. Hauptsächlich ist weniger Geld in Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur ausgegeben für Honorare in Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Strassenunterhalt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte.

Transferaufwand

Bei den Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an das Gemeinwesen wie beispielweise den Verkehrsbetrieb Luzern (VBL) Fr. 100'399, Sekundarstufe Weggis Fr. 763'800, Gymi/Kanti Fr. 241'875, Musikschule Fr. 70'591, Sonderschulung Fr. 136'028, Buchhaltung- und Steuerverwaltung Weggis Fr. 120'000, Finanzausgleich Fr. 586'013, Finanzierungsbeitrag an der GVRZ von Fr. 65'916, KESB 82'846, Gesundheit Fr. 140'930 sowie die Zahlungen von Sozial- und Gesellschaftsabgaben von Fr. 1'137'560.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 313'556.

1.3 Investitionsrechnung

In Kürze

- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 4'851'508 aus.
- Die Ausgaben 2019 für Greppen Futura betrugen Fr. 4'662'936.
- Die Investitionen konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2019	ergänzttes Budget 2020	Rechnung 2020	Abweichung 2020
50 Sachanlagen	-1'613'375	-5'013'000	-4'787'327	225'673
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-79'941	-65'000	-67'083	-2'083
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'693'316	-5'078'000	-4'854'410	223'590
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	314'653	300'000	2'901	-297'099
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	314'653	300'000	2'901	-297'099
Nettoinvestitionen	-1'378'663	-4'778'000	-4'851'508	-73'508
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-50'298	-330'000	-109'218	220'782
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-44'452	-61'000	-62'154	-1'154
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-94'750	-391'000	-171'372	219'628
Investitionseinnahmen:				
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	150'556	80'000	396	-79'604
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	164'097	90'000	2'505	-87'495
Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	314'653	170'000	2'901	-167'099

Investitionsausgaben

Ergänzttes Budget

Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nach- trags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	880'000	7'434'000		-3'236'000	5'078'000
1 Politik und Verwaltung	50'000	-	-	-45'000	5'000
2 Bildung	-	-	-	-	-
3 Finanzen	-	-	-	-	-
4 Bau, Infrastruktur und Sicherheit	830'000	7'434'000		-3'191'000	5'073'000
5 Soziales und Gesellschaft	-	-	-	-	-

Kreditübertragungen auf das Jahr 2021

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2021 bewilligt:

Investitionsrechnung

10.105.022000 – 5060.01	Kanzleidienste: Archiv Gestelle	Fr. 45'000.–
40.400.217000 – 5040.30	Schulhaus: Fenster (3 Etappen)	Fr. 208'000.–
40.400.217000 – 5040.03	Greppen Futura	Fr. 725'000.–
40.415.615000 – 5010.04	Strassen: Verlegung Rigistrasse	Fr. 428'000.–
40.415.615000 – 5010.05	Strassen: Parkplätze Spycherweg	Fr. 230'000.–
40.415.615000 – 5010.06	Strassen: Tempo 30	Fr. 50'000.–
40.415.615000 – 5010.07	Strassen: Fusswegbeleuchtung Gässli-Bushaltestelle	Fr. 10'000.–
40.415.615000 – 5010.08	Strassen: Hecken/Instandhaltung Sonnenterrasse	Fr. 128'000.–
40.430.710000 – 5030.19	Wasserversorgung: Leitungersatz Verbindung Weggis	Fr. 660'000.–
40.430.710000 – 5030.61	Wasserversorgung: Sonnenterrasse Querschnittsvergrößerung	Fr. 179'000.–
40.435.720400 – 5290.01	Siedlungsentwässerung: Aufarbeitung GEP	Fr. 124'000.–
40.435.742000 – 5030.22	Siedlungsentwässerung: Sanierung Rubibach	Fr. 366'000.–
40.455.790000 – 5030.22	Raumordnung: Revision Ortsplanung	Fr. 54'000.–
40.435.790000 – 5030.22	Raumordnung: Bebauungsplan Dorf	Fr. 29'000.–

Total Übertragungen

Fr. 3'236'000.–

1.4 Aufgabenbereiche

10 Politik, Verwaltung, Sicherheit

Claudia Bernasconi



Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Bewilligungswesen
- Werterhalt der Freizeitinfrastruktur

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Greppen ist eine innovative, eigenständige, unverwechselbare Gemeinde in den Seegemeinden des Kantons Luzern. Die positive Entwicklung der Gemeinde beruht auf dem Willen, die Zukunft selbständig, aber auch im Verbund mit anderen Gemeinden zu gestalten, den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Einwohnerinnen und Einwohner nach-

haltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Lagebeurteilung

Covid-19 hat auch den Betrieb im Gemeinderat und auf der Verwaltung stark beeinflusst. Seit der Home-office-Pflicht des Bundes arbeitet die Verwaltung mehrheitlich von Zuhause. Damit der Schalter weiter bedient werden konnte, ist jeweils eine Person anwesend. Es herrscht eine strikte Maskentrapflicht.

Die geplante Gemeindeversammlung im Herbst 2020 wurde wegen dem Corona-Virus abgesagt und das Budget 2021 wurden an der Urne am 20. Dezember 2020 genehmigt. Ebenfalls mussten der Neuzuzügerapéro, die Jungbürgerfeier und die Chestene-Chilbi abgesagt werden. Wir haben die persönlichen Begegnungen und den Austausch mit Ihnen stark vermisst.

Bei den Gemeinderatswahlen im Frühling 2020 wurde durch den Wechsel ab dem 1. September 2020 im Departement Bau und Infrastruktur das Pensum von 45% auf 20% verkleinert. Dadurch mussten verschiedene Aufgaben neu verteilt werden.

Der Gemeinderat entschied sich, das Fachwissen auf der Verwaltung aufzustocken. Ebenso wurde durch die Schwangerschaft der Gemeindeschreibersubstitutin Priska Schmid eine Nachfolgeregelung gesucht. In unserem Team auf der Verwaltung arbeitet nun Michaela Gamma als Gemeindeschreiberin, die Bauverwaltung wird durch Marcel Galliker und Gabriel Duraes verstärkt und Linda Schumacher ist zuständig für die Kanzlei. Carmen Kurmann

und Priska Schmid (nach Rückkehr aus dem Mutterschaftsurlaub) werden die Verwaltung mit einem Kleinstpensum unterstützen und die Ferienablösungen sicherstellen. Marcel Galliker wird im kommenden Jahr den Bauverwalterkurs absolvieren und so für das nötige Know-How auf der Verwaltung besorgt sein. Mit diesen Schritten will der Gemeinderat die Verwaltung professionalisieren und operativ stärken.

Der Gemeinderat hat an seiner Klausur vom 9. Februar 2021 mit der Überarbeitung der Gemeindestrategie gestartet. Er wird diese zuerst mit der Controllingkommission diskutieren und anschliessend den Einbezug der Bevölkerung vornehmen.

Die Einführung des Programms AXIOMA wird im Jahr 2021 erfolgen, spätestens bis im Sommer sollten alle neuen Geschäfte sowie der Gemeinderat in

diesem System erfasst werden. Die Digitalisierung ist aber in diesem Rahmen noch nicht abgeschlossen, ausstehend sind noch die mehrere Bereiche, welche eingescannt werden müssen, z.B. Schatzungsanzeigen. Dies wird uns sicher bis im Jahr 2022 beschäftigen.

Mit dem Umbau des Schulhauses musste auch das Archiv verlagert werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Kontrolle gemacht. Dabei hat man festgestellt, dass das Archiv in den nächsten Jahren aufgearbeitet werden muss. Der Gemeinderat hat in seiner Budgetplanung, einen jährlichen fixen Betrag für die Überarbeitung eingeplant. Gemäss der Fachfrau werden sich diese Arbeiten über Jahre erstrecken. Durch die Digitalisierung ist es aber wichtig, diese Pendenz noch aufzuarbeiten.

Statistische Grundlagen	Art		Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Einwohner/innen	Anzahl		1'168	1'212	1'185
Gemeindemitarbeitende	Anzahl		6	6	6
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Personen		2	2	2

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	360	200	200	200

Massnahmen und Projekte in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Rn 2020	B 2021
Archiv: Archivgestelle	Planung / Umsetzung	50	2020/21	IR	5	45

Globalbudget

Erfolgsrechnung		in tausend Franken	Rn 2019	B 2020	Rn 2020	Überschreitung
10 Saldo Globalbudget			533	624	557	keine
Aufwand (+)			730	776	692	
Ertrag (-)			-197	-152	-135	
Leistungsgruppen						
100 Legislative und Exekutive	Aufwand		318	348	314	
	Ertrag				-1	
	Saldo		318	348	313	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand		241	230	218	
	Ertrag		-193	-152	-129	
	Saldo		48	78	89	
110 Kultur	Aufwand		48	72	40	
	Ertrag					
	Saldo		48	72	40	
115 Sport	Aufwand		7	9	8	
	Ertrag					
	Saldo		7		8	
120 Öffentlicher Verkehr	Aufwand		104	105	105	
	Ertrag		-2		-4	
	Saldo		102	105	101	
125 Tourismus	Aufwand		12	12	7	
	Ertrag		-1		-1	
	Saldo		11	12	6	

Investitionsrechnung

in tausend Franken

	Rn 2019	B 2020 ergänzt	Rn 2020	Überschreitung
Nettoinvestitionen		5	5	
Ausgaben (+)		5	5	keine
Einnahmen (-)				

Erläuterungen zu den Finanzen

Durch den Wechsel im Departement Bau und Infrastruktur wurden ab September 2020 weniger Löhne für die Exekutive ausbezahlt. Dies gab eine Verschiebung der Aufwände in die Abteilung Bau und Infrastruktur.

Die Grepper Poscht erscheint mit einem neuen Erscheinungsbild neu wieder 6 x jährlich.

Durch die Absage des Neuzuzügerapéros, der Jungbürgerfeier und der Chestene Chilbi wurden bei der Abteilung Kultur weniger Beiträge ausbezahlt.

Auf die jährliche Unterstützung des WVRT (Weggis Vitznau Rigi Tourismus) musste im Jahr 2020 verzichtet werden, da der Tourismus sehr stark unter den Covid-19 Auswirkungen zu leiden hat.

Während der Bauarbeiten von Greppen Futura wurden bereits erste Schritte für das neue Archiv getätigt. Die Abschlussarbeiten werden im Laufe des Jahres 2021 ausgeführt.



Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Basisstufe und Primarschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- Sekundarschule in Weggis
- Kantonsschule und Gymnasium
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager, Exkursionen
- Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)

- Schulsozialarbeit
- Frühe Sprachförderung
- Sonderschulung
- Mediathek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- Schuladministration
- Erwachsenenbildung

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.
- Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und attraktiven Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen.
- Wir bieten ein zeitgemässes Bildungs- und ein familiengerechtes Betreuungsangebot an.
- Die Schule Greppen überprüft regelmässig die Struktur der Klassen.
- Wir unterstützen und fördern das altersgemischte Lernen an unserer Schule.
- Alljährliche wiederkehrende Feste und Bräuche werden erhalten und gelebt.
- Anliegen der Jugend werden ernst genommen und sollen uns zum Handeln herausfordern.
- Das Schulraumkonzept wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was zuletzt 2020 durch die externe Evaluation bestätigt wurde. Der schrittweise Ausbau des altersgemischten Lernens wird nun auch in den Primarklassen drei bis sechs gezielt gefördert. Die Bildungskommission steht in engem Kontakt mit dem Gemeinderat und ist fachlich nah bei der Schulleitung und den

Lehrpersonen. Die konsequente Förderung im Bereich der digitalen Kompetenzen der Lehrpersonen hält an. Um auch in Zukunft der obligatorischen Schwimmunterricht anbieten zu können, bringt sich der Gemeinderat in die Lidokommission ein und arbeitet ein für Greppen mögliches Szenario der Finanzierung.

Statistische Grundlagen	Art		Rn 2019	B 2020	R 2020
Lernendenzahlen	Anzahl		97	92	93
Sekundarschüler	Anzahl		28	32	38
Kantonsschüler	Anzahl		17	20	15

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rn 2019	B 2020	R 2020
Kosten pro Lernender Primar	Anzahl	15'100 (Ø Kanton)	12'725	13'700	n.a.
Kosten pro Lernender Sek	Anzahl	19'973 (Ø Kanton)	22'500	21'800	21'800
Durchschnittliche Klassengrösse Basisstufe	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	22.0	18.0	22.0
Durchschnittliche Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	16.3	17.0	16.3
Durchschnittliche Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	14.7	17.1	17.1
Übertritte Ende 6. Primar Sekundarschule Weggis	Anzahl		10	7	6
Kantonsschule und Gymnasium	Anzahl		1	2	3

Globalbudget

Erfolgsrechnung in tausend Franken		Rn 2019	B 2020	R 2020	Überschreitung
20 Saldo Globalbudget		1'852	1'266	1'598	332
Aufwand (+)		2'466	2'626	2'836	
Ertrag (-)		-614	-1'360	-1'238	
Leistungsgruppen					
200 Bildung, Übriges	Aufwand	21	20	34	
	Ertrag	-16	-14	-31	
	Saldo	5	6	3	
205 Basisstufe	Aufwand	476	479	546	
	Ertrag	-188	-200	-369	
	Saldo	288	279	177	
210 Primarstufe	Aufwand	709	777	826	
	Ertrag	-182	-666	-339	
	Saldo	527	111	487	
215 Sekundarstufe	Aufwand	929	985	1'057	
	Ertrag	-149	-381	-382	
	Saldo	780	604	675	
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	70	71	72	
	Ertrag				
	Saldo	70	71	72	
225 Schulische Dienste	Aufwand	54	57	55	
	Ertrag	-5		-10	
	Saldo	49	57	45	
230 Tagesstrukturen	Aufwand	5	5	1	
	Ertrag	-2	-3		
	Saldo	3	2	1	

235 Bildungskommission, Schulleitung	Aufwand	72	90	102	
	Ertrag	-72	-90	-102	
	Saldo	0	0	0	
240 Bibliothek	Aufwand	1	1	1	
	Ertrag				
	Saldo	1	1	1	
245 Sonderschulung	Aufwand	129	136	138	
	Ertrag		-6	-5	
	Saldo	129	130	133	
250 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	4	6	4	
	Ertrag				
	Saldo	4	6	4	
Investitionsrechnung		Rn 2019	B 2020	R2020	Überschreitung
Nettoinvestitionen					
Ausgaben (+)					keine
Einnahmen (-)					

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Bereich Bildung hat das Budget des Jahres 2020 um Fr. 210'418.-- bzw. 8,01% überschritten. Die in HRM2 verschiedenen Umlagerungen wurden zu wenig hoch budgetiert. Dazu kommt, dass mehr Jugendliche das Gymnasium oder die Kantonsschule Luzern besuchen als im Budgetprozess gemeldet. Die Lehrerlöhne sind durch eine kantonale Lohnerhöhung sowie Neuanstellungen in höheren Lohnklassen gestiegen.

Zu den einzelnen Kostenträgern und -stellen nachfolgend einige exemplarische Zahlen und Erklärungen:

Leistungsgruppe Bildung, Übriges

Die neuen Beiträge an den Kanton bezüglich Ausbildungskosten der Lehrpersonen wurden nicht budgetiert.

Leistungsgruppe Basisstufe

Die Umlagerung von Schulgebäude und Schulleitung wurde zu wenig hoch budgetiert wie auch die Veränderung bei den Lehrerlöhnen. Die Ertragsseite wurde im Budget 2020 falsch aufgeführt.

Leistungsgruppe Primarstufe

Die Umlagerung von Schulgebäude und Schulleitung wurde zu wenig hoch budgetiert wie auch die

Veränderung bei den Lehrerlöhnen. Die Ertragsseite wurde im Budget 2020 falsch aufgeführt.

Leistungsgruppe Sekundarstufe

Es wurden vier Jugendliche zu wenig im Bereich Kantonsschule und Gymnasium budgetiert.

Leistungsgruppe Tagesstrukturen

Der Betreuungsaufwand bei den schulischen Tagesstrukturen fiel geringer aus als angenommen.

Leistungsgruppe Bildungskommission, Schulleitung

Mit der Umstellung des ganzen Unterrichts während des Corona Lockdown kam es zu mehr Aufwendungen bei der Schulleitung.

Begründung für den Budgetüberzug Bildung

- Fr. 83'839 Beiträge an Kanton und Konkordaten höher als budgetiert (Volksschule, Gymnasium, Kantonschulen)
- Fr. 157'595 Beiträge von Kanton und Konkordaten tiefer als budgetiert
- Fr. 90'441 Löhne der Lehrpersonen und Schulleitung höher als budgetiert



Politischer Leistungsauftrag

- Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems
- Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragter Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug

kantonale und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine, Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern

- Zusammenarbeit mit dem regionalen Betriebsamt in Weggis

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis als Dienstleistungserbringer von diversen Gemeindeaufgaben wie Finanzen und Informatik hat sich etabliert und ist weiterzuführen.

Das regionale Steueramt der Seegemeinden Weggis – Greppen – Vitznau ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Gemeindeverwaltung Greppen spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzstrategie basiert auf drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und langfristige Ausge-

wogenheit der Erfolgsrechnung. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Wichtig ist uns ein stabiler Steuerfuss und dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Greppen steht finanziell gut da. Die Steuerkraft liegt leicht über dem kantonalen Durchschnitt. Die in den letzten Jahren konstant steigende Steuerkraft verdanken wir der guten Basis sowie Neuzuzügern der Gemeinde.

Dank hohen Sondersteuererträgen und einem stabilen Steuerfuss konnte die Verschuldung in den letzten 3 Jahren massgeblich abgebaut werden. Die

hohen Sondereinnahmen der letzten Jahre werden die Erfolgsrechnung weiterhin durch Zahlungen in den Finanzausgleich belasten.

Durch Zusatzzahlungen des Kantons im Zusammenhang mit dem AFR18 Härteausgleich wird die Gemeinde Greppen bis und mit 2025 jedoch bedeutend weniger in den Finanzausgleich zahlen müssen.

Statistische Grundlagen	Art		Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		1'799	1'683	1'893
Steuerregister	Anzahl		809	809	830
Gemeindesteuern	Fr.		4'096'998	3'637'600	4'149'095
Handänderungen	Anzahl		23	25	26

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Steuerfuss	Einheit	1.85	1.95	1.85	1.85
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	100%	9%	11%
Kapitaldienstanteil	%	15%	3.20%	3.40%	2.80%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	1066	-4'063	-1'098	-634

Globalbudget

Erfolgsrechnung		in tausend Franken	Rn 2019	B 2020	Rn 2020	Überschreitung
30 Saldo Globalbudget			-3'761	-3'631	-3'886	keine
Aufwand (+)			829	1'040	1'699	
Ertrag (-)			-4'590	-4'671	-5'585	
Leistungsgruppen						
300 Rechnungswesen	Aufwand		72	136	141	
	Ertrag		-72	-136	-141	
	Saldo		0	0	0	
305 Regionales Steueramt	Aufwand		111	73	85	
	Ertrag		-33		-31	
	Saldo		78	73	54	
310 Regionales Betreibungsamt	Aufwand		16	2	15	
	Ertrag			-9		
	Saldo		16	-7	15	
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand		62	14	506	
	Ertrag		-4'355	-3'968	-4'787	
	Saldo		-4'293	-3'954	-4'281	
320 Finanzausgleich	Aufwand		388	588	588	
	Ertrag		-11	-405	-405	
	Saldo		377	183	183	
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand		181	227	364	
	Ertrag		-118	-153	-221	
	Saldo		63	74	143	

Investitionsrechnung		Rn 2019	B 2020	R 2020	Überschreitung
Nettoinvestitionen					
Ausgaben (+)					keine
Einnahmen (-)					

Erläuterungen zu den Finanzen

Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet Kosten für die Buchhaltung in Weggis, Fr. 60'000, und Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie (IT), Fr. 81'000. Diese Kosten sind stabil und werden 100% an andere Leistungsgruppen umgelagert.

Regionales Steueramt

Diese Leistungsgruppe beinhaltet Betriebskosten für das Steueramt in Weggis, Betreibungen und LuTax Software. Zusätzliche Verwaltungskosten in 2019 sind verantwortlich für den Rückgang in 2020.

Regionales Betreibungsamt

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Gemeinde Greppen beteiligt sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Der Steuerfuss bleibt im Jahr 2020 mit 1.85 Einheiten gleich wie 2019. Die Gemeindesteuer-Erträge 2020 sind etwas mehr als 8% höher als budgetiert und fast gleich wie im 2019.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Greppen bezahlt netto Fr. 373'144 in den kantonalen Finanzausgleich. Im Jahr 2020 hat der Gemeinde Greppen durch die Härtefallausgleichszahlung der Aufgaben- und Finanzreform 18 zum ersten Mal Fr. 270'329 erhalten.

Auszug aus dem Finanzausgleich 2020 zum Härteausgleich: "Gemäss § 20 des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) vom 5. März 2002 (Stand 1. Januar 2020) sind die finanziellen Auswirkungen der Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18) unter den Gemeinden auszugleichen. Der Ausgleich wird während sechs Jahren gewährt und erstmals im Finanzausgleich 2020 angerechnet. Gemeinden, die gemäss der Globalbilanz 3 der AFR18 eine Belastung von mehr als 60 Franken pro Einwohner und Einwohnerin ausweisen, wird eine Ausgleichszahlung gewährt. Der Härteausgleich wird von Gemeinden finanziert, die mit mehr als 60 Franken pro Einwohner und Einwohnerin entlastet werden."

Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Die Gemeinde Greppen hält 40 Stück EWS Aktien mit einem Nominal Wert von Fr. 100 pro Aktie. Unter HRM2 werden Finanzanlagen zum Verkehrswert bilanziert. Eine Neubewertung der Beteiligung zum Steuerwert, Fr. 1'800, hat ein zusätzlicher Ertrag von Fr. 68'000 generiert.

Der Aufwertungsreserve wird künftig ein jährlicher Betrag von Fr. 38'000 entnommen, der als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wird. Wie mit der Rechnung 2018 erklärt, muss der Restsaldo des Verwaltungsvermögens von Fr. 494'000 während den nächsten 13 Jahren als Bilanzüberschuss in der Höhe von 38'000 Franken ausgebucht werden. Diese Massnahme ist durch die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 notwendig.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 313'556 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.



Politischer Leistungsauftrag

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Energiepolitische Überlegungen werden in der Siedlungs- und Verkehrsplanung berücksichtigt. Künftige raumplanerische Erweiterungen fügen sich in den Dorfcharakter ein.

- Eine Siedlungsentwicklung, die die bestehende Landschaft und Baukultur integriert.
- Die Charakteristik des Dorfbildes ist zu erhalten und zu stärken.
- Wir handeln nach dem kantonalen Energierichtplan. Reglemente, Bau- und Zonenordnung werden gemäss den jeweils bekannten besten Energiestandards angepasst. Die Gemeinde Greppen soll mit dem Energiestadt-Label ausgezeichnet bleiben.
- Die Gemeinde ist bestrebt, Erholungs- und Freizeiträume wie Sport-, Spielplätze, Grünflächen, Spazierwege zu schaffen und zu erhalten.

Lagebeurteilung

Das Grossprojekt Greppen Futura beschäftigt alle Abteilungen des Gemeinderates, insbesondere die Abteilung Bau und Infrastruktur bis zum Legislaturende 2020. Per September 2020 läuft Futura federführend im Ressort 20 Bildung. Zudem wird der Bereich Sicherheit voll umfänglich ins Ressort Politik, Verwaltung und Sicherheit verlegt.

Durch den Wechsel im Gemeinderat steht für den neuen Ressortverantwortlichen ab September 2020 die Aufnahme des operativen Geschäftes im Vordergrund. Das Tagesgeschäft soll möglichst nahtlos

weitergeführt werden. Mit der Auseinandersetzung und dem Abschluss des Budget 2021 und der Aufnahme der Arbeit mit den Kommissionen in der neuen Besetzung kommen mehr strategische Steuerungsaufgaben dazu.

In der Bauverwaltung werden vermehrt Aufgaben aus dem Gemeindeammannamt übernommen, was sich aus der Pensenreduktion Ressortverantwortlicher Bau & Infrastruktur ergibt. Im Jahr 2020 wurden 17 Baugesuche eingereicht. Insgesamt wurden 18

Baubewilligungen erteilt. 17 Bauprojekte wurde im Jahr 2020 beendet.

Im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden im Sinne von Kontinuität laufend kleine bis mittlere Unterhalts- und Netzergänzungsmassnahmen getätigt. Das Netz der Siedlungsentwässerung wurde im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) einer Überprüfung unterzogen, welche 2020 abgeschlossen werden konnte.

Die Überprüfung attestiert einen sehr guten Zustand und es ergeben sich daraus nur kleinere Reparaturaufgaben.

Bezüglich Strassenunterhalt wurde der Budgetrahmen nicht vollständig ausgeschöpft. Insbesondere die Dorfstrasse zeigt noch Schäden. Es gibt Abhängigkeiten durch geplante Bauvorhaben, jedoch sollten mit Abschluss Greppen Futura zumindest Reparatur-Massnahmen in Betracht gezogen werden.

Statistische Grundlagen	Art		Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Öffentliche Strassen	km		1.9	1.9	1.9
Wasserleitungsnetz	km		10.0	10.0	10.0
Abwasserleitungsnetz	km		10.5	10.5	10.5
Baubewilligungen	Anzahl		18	20	22

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Abwassergebühr	m³		1.5	1.5	1.5
Wassergebühr	m³		1.5	1.5	1.5

Massnahmen und Projekte in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	Rn 2020	B 2021
Schulhaus Fenster	Planung	240	2019-2021	IR	-	208
Greppen Futura	Umsetzung	7050	2019-2021	IR	4663	725
Verlegung Rigistrasse	Umsetzung	440	2019-2021	IR	4	428
Parkplätze Spycherweg	Planung	230	2021	IR	-	230
Tempo 30	Planung	50	2021	IR	-	50
Fusswegbeleuchtung Gässli-Bushaltestelle	Planung	10	2021	IR	-	10
Hecken/Instandstellung Strasse Sonnenterrasse	Planung	130	2020-2021	IR	2	128
Wasserleitung Verb. Weggis / Netzergänzung	Planung	660	2021	IR	-	660
Wasser Netzergänzung Ringleitung Steinmatt	Nicht ausgeführt	80	2020	IR	-	-
Sonnenterrasse: Querschnittvergrösserung	Planung	180	2020-2021	IR	1	179
Erneuerung: Pumpwerk Riedhof	Abschluss	50	2020	IR	37	-
Wasserleitung Sagirain	Nicht ausgeführt	70	2019-2020	IR	3	-
Oberhusgässli: Ersatz Leitung	Abschluss	100	2020	IR	67	-
Rigistrasse Netzänderung	Nicht ausgeführt	80	2020	IR	-	-

Aufarbeitung GEP	Umsetzung	225	2019-2021	IR	60	124
Abwasser Rubibach, Sanierung	Umsetzung	380	2019-2021	IR	2	366
Revision Ortsplanung	Umsetzung	80	2019-2021	IR	7	54
Revision Bebauungsplan Dorf	Planung	50	2019-2021	IR	-	29
Ausscheidung Gewässerräume Landschaft	Nicht ausgeführt	30	2020-2021	IR	2	-

Globalbudget

Erfolgsrechnung		in tausend Franken	Rn 2019	B 2020	Rn 2020	Überschreitung
40 Saldo Globalbudget			253	391	331	keine
Aufwand (+)			1'230	1'358	1'354	
Ertrag (-)			-977	-967	-1'023	
Leistungsgruppen						
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Schulanlagen	Aufwand		304	342	378	
	Ertrag		-304	-342	-378	
	Saldo		0	0	0	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand		4	4	4	
	Ertrag					
	Saldo		4	4	4	
410 Feuerwehr der Seegemeinden	Aufwand		61	59	55	
	Ertrag		-61	-59	-55	
	Saldo		0	0	0	
415 Militär und Zivilschutz	Aufwand		21	16	19	
	Ertrag				-1	
	Saldo		21	16	18	
420 Park, Quai, Anlagen	Aufwand		57	41	48	
	Ertrag					
	Saldo		57	41	48	
425 Werkdienst, Strassen	Aufwand		84	153	120	
	Ertrag		-39	-57	-65	
	Saldo		45	96	55	
430 Wasserversorgung	Aufwand		199	201	182	
	Ertrag		-199	-201	-182	
	Saldo		0	0	0	
435 Abwasserbeseitigung	Aufwand		151	121	154	
	Ertrag		-151	-121	-154	
	Saldo		0	0	0	
440 Abfallwirtschaft	Aufwand		88	64	70	
	Ertrag		-82	-61	-68	
	Saldo		6	3	2	
445 Naturgefahren	Aufwand		26	7	12	
	Ertrag					
	Saldo		26	7	12	

450 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	32	108	25	
	Ertrag	-17		-11	
	Saldo	15	108	14	
455 Raumordnung	Aufwand	69	61	69	
	Ertrag				
	Saldo	69	61	69	
460 Bauverwaltung	Aufwand	104	135	187	
	Ertrag	-70	-60	-60	
	Saldo	34	75	127	
465 Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Aufwand	17	17	22	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	14	14	19	
470 Konzessionsgebühren	Aufwand	11	22	2	
	Ertrag	-48	-63	-44	
	Saldo	-37	-41	-42	
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	3	7	7	
	Ertrag	-2		-2	
	Saldo	1	7	5	

Investitionsrechnung

in tausend Franken

	Rn 2019	B 2020 ergänzt	Rn 2020	Überschreitung
Nettoinvestitionen	1'379	4'773	4'846	
Ausgaben (+)	1'693	5'073	4'849	keine
Einnahmen (-)	-314	-300	-3	

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung Bau und Infrastruktur schliesst rund Fr. 60'000 unter Budget ab, was aus finanzieller Sicht positiv ist. Es fragt sich jedoch, ob wichtige Aufgaben nicht ausgeführt wurden. Mit Ausnahme von Strassen und Wasserversorgung wurde mehr Aufwand, also mindestens die geplanten Aufgaben, getätigt. Hauptsächlich beeinflusst ein budgetierter, jedoch nicht eingetretener Aufwand von Fr. 94'000 im Bereich 450 - Umwelt- und Naturschutz das Resultat positiv. Die Mehraufwände von rund Fr. 82'000 werden im Rahmen des Globalbudget 40-Bau und Infrastruktur kompensiert.

Einen nennenswerten Mehraufwand zeigt die Bauverwaltung. Dieser Bereich übernimmt Aufgaben

aus dem Gemeindeammannamt und wurde daher personell angepasst. Das heisst, es wurden mehr Umlagen aus der Verwaltung zugeteilt, um die tatsächlichen Aufwendungen besser abzubilden. Diese Mehraufwendungen von Fr. 52'000 werden zumindest teilweise im Bereich 10-Politik, Verwaltung und Sicherheit unter 100-Legislative und Exekutive kompensiert.

Die Leistungsgruppe Wasserversorgung konnte eine Einlage von Fr. 104'000 ins Eigenkapital tätigen, ebenso die Leistungsgruppe Abwasser mit Fr. 49'000. Die Leistungsgruppe Abfall musste eine Entnahme von Fr. 18'000 tätigen.

Die Investitionen sind in Kapitel 1.7.7 aufgeführt.

**Politischer Leistungsauftrag**

- Honorare an Kindes- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindezweckverbände
- Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- Auszahlungen von Sozial- und Gesellschafts-abgaben wie Prämienvorbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- Beiträge an die Jugend, Unterstützung Jugendanimation Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung

- Führsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl und Flüchtlingswesens
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe WSH
- Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache DAZ

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.

Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wir unterstützen und begleiten Menschen und fördern dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung und die soziale Integration.
- Wir handeln nach gesetzlichen Vorlagen und halten uns an die Empfehlungen zur Anwendung des SKOS Richtlinien für die Bemessung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.
- Wir suchen individuelle, auf den Hilfe Suchenden angepasste Lösungen und gehen dabei auch unkonventionelle Wege.

- In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreiben wir eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist uns wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Das Alterszentrum Hofmatt deckt die stationäre Pflege im Alter ab und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause benötigen. Ebenso bietet der Mahlzeitendienst die Möglichkeit, ausgewogene Mahlzeiten bei sich zu Hause zu essen.

Seit dem 1. Januar 2020 ist der Sozialdienst nach Weggis ausgelagert, die Sozialarbeiterin berät die Grepperinnen und Grepper sehr kompetent und professionell.

Die Gemeinde Ebikon ist seit dem 1. Januar 2021 zuständig für die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso.

Statistische Grundlagen	Art		Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Anzahl Beratungen (ohne Fälle, die abgelöst werden konnten)	Anzahl		11	12	12
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl		5	5	6
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl		3	4	4

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rn 2019	B 2020	Rn 2020
Sozialhilfequote	%	< 0.5	1.5	1.5	1.5
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	-	-	-
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≥ 7500	175	180	210

Globalbudget

Erfolgsrechnung		in tausend Franken	Rn 2019	B 2020	Rn 2020	Überschreitung
50 Saldo Globalbudget			1'124	1'349	1'398	49
Aufwand (+)			1'163	1'367	1'436	
Ertrag (-)			-39	-18	-38	
Leistungsgruppe						
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand		59	68	87	
	Ertrag					
	Saldo		59	68	87	
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand		62	55	93	
	Ertrag					
	Saldo		62	55	93	
510 Spitex	Aufwand		37	56	54	
	Ertrag					
	Saldo		37	56	54	
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand		11	10	9	
	Ertrag					
	Saldo		11	10	9	
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand		636	974	734	
	Ertrag		-13	-18	-13	
	Saldo		623	956	721	

525 Jugendbetreuung	Aufwand	30	42	35	
	Ertrag			-2	
	Saldo	30	42	33	
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	28	25	29	
	Ertrag				
	Saldo	244	25	29	
535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	7	6	6	
	Ertrag				
	Saldo	7	6	6	
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	293	131	389	
	Ertrag	-26		-23	
	Saldo	267	131	366	

Investitionsrechnung	Rn 2019	B 2020	R 2020	Überschreitung
Nettoinvestitionen				
Ausgaben (+)				keine
Einnahmen (-)				

Erläuterungen zu den Finanzen

Zu den einzelnen Kostenträgern und -stellen ein paar exemplarische Zahlen und Erklärungen:

Der Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutz sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen und belaufen sich auf Fr. 87'090.

Für die Alters- und Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) werden Fr. 93'225 verbucht.

Das Nettoergebnis bei der Spitex wurde mit Fr. 53'623 da mehr Spitexleistungen beansprucht wurden.

Die Kosten für die Sozialhilfe sowie das Asyl und Flüchtlingswesen belaufen sich auf Fr. 389'229, da wir mehr Anmeldungen als im Vorjahr hatten.

Bei den Sozial- und Gesellschaftsabgaben wurden Fr. 734'007 mehr verbucht als im 2019.

Begründung für den Budgetüberzug Gesundheit und Soziales

- Fr. 17'446 KESB höher als budgetiert
- Fr. 38'263 Langzeitpflege, Restfinanzierung höher als budgetiert

1.5 Bilanz

In Kürze

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- Die Gemeinde hat einen Vermögenswert von insgesamt Fr. 17'106'863 bilanziert.
- Die langfristigen Schulden betrugen Ende Jahr Fr. 883'508, eine Abnahme von Fr. 171'057 gegenüber dem Vorjahr.
- Wegen der hohen Bautätigkeiten in Zusammenhang mit Greppen Futura (Bildung) ist das Nettovermögen von Fr. 4'522'266 auf Fr. 624'633 geschrumpft

Bilanz per 31. Dezember	Rechnung 2019	Veränderung absolut	Rechnung 2020
Umlaufvermögen	10'426'097	-3'992'374	6'433'723
Finanzvermögen Umlaufvermögen	10'426'097	-3'992'374	6'433'723
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'986'833	-4'620'416	4'366'417
101 Forderungen	1'391'157	575'173	1'966'329
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	48'107	52'870	100'976
Anlagevermögen	6'134'024	4'539'116	10'673'140
Finanzvermögen Anlagevermögen	269'500	68'250	337'750
107 Finanzanlagen	31'500	68'250	99'750
108 Sachanlagen Finanzvermögen	238'000	0	238'000
Verwaltungsvermögen	5'864'524	4'470'866	10'335'390
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'594'834	4'525'258	10'120'092
142 Immaterielle Anlagen	142'190	-33'141	109'049
146 Investitionsbeiträge	127'500	-21'250	106'250
Total Aktiven	16'560'121	546'742	17'106'863
Fremdkapital	5'950'096	133'417	6'083'513
Kurzfristiges Fremdkapital	4'895'531	304'473	5'200'005
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'884'507	290'945	5'175'452
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	11'024	262	11'286
205 Kurzfristige Rückstellungen		13'266	13'266
Langfristiges Fremdkapital	1'054'565	-171'057	883'508
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	525'534	-162'208	363'326
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	529'031	-8'849	520'182
Eigenkapital	10'610'024	413'326	11'023'350
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	1'340'714	134'946	1'475'660
291 Fonds	143'031	2'824	145'855
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	456'000	-38'000	418'000
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'670'280	313'556	8'983'835
Total Passiven	16'560'121	546'742	17'106'863

1.6 Geldflussrechnung

In Kürze

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

Geldflussrechnung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	141'320	218'453	313'556
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	194'454	218'700	220'734
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-169'015		-575'173
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-39'509		-52'870
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)			-68'000
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	399'574		285'155
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-38'833		262
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-4'900		13'266
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	125'151	-58'866	128'921
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-38'000	-38'000	-38'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'243	340'287	227'852
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'693'316	-7'973'500	-4'854'410
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	314'653	300'000	2'901
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-19'150		-68'250
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)			68'000
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-19'150		-250
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1'378'663	-7'673'500	-4'851'508
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.			-2'300
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	678'505		5'790
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	678'505		3'490
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	570'243	340'287	227'852
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'397'814	-7'673'500	-4'851'758
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	678'505		3'490
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-149'066	-7'333'213	-4'620'416
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	8'986'833		4'366'417
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-9'139'399		-8'986'833
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-152'566		-4'620'416

1.7 Anhang zur Jahresrechnung

1.7.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (angelehnt an das "True and Fair View-Prinzip"; § 43 FHGG).

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

1.7.2 Abweichungen Rechnungslegungsgrundsätze Vergleichbarkeit und Stetigkeit

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG, SRL Nr. 160) führte der Kanton Luzern neue Regeln über die Rechnungslegung auf kommunaler Ebene ein. Diese basieren auf dem überarbeiteten harmonisierten Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Rechnung 2019 wurde erstmals nach HRM2 abgelegt, ohne ein entsprechendes Detailbudget vorliegen zu haben. Das Budget 2020 wurde, ohne sich auf Vergleichsgrössen und Erfahrungswerte abstützen zu können erstellt. Ein aussagekräftiger Vergleich der Aufgabenbereiche zwischen Rechnung und Budget des laufenden Jahres sowie Rechnung des Vorjahres ist somit erst mit dem Abschluss 2021 gegeben.

Der Vergleich in den Übergangsjahren 2019 und 2020 ist mit der Darstellung der dreistufigen Erfolgsrechnung nach Arten gewährleistet.

Die Bilanzposition «Gewässerverbauung, Naturgefahren» (Bilanzkonto-Nr. 1402.00) wurde im Rahmen der Bilanzanpassung nicht auf den Anlagerestwert (Anschaffungswert abzüglich ordentliche Abschreibungen) aufgewertet. Daraus resultierten in der Bilanz per 1. Januar 2019 stille Reserven in der Höhe von Fr. 7'910'877.07. Dieser Wert wurde vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft und als korrekt befunden. Im Rahmen der Rechnungslegung 2020 wurden diese stillen Reserven nun aufgelöst. Die Aktivierung ist in der Kontogruppe 1402 Wasserbau erfolgt und die Gegenbuchung im Eigenkapital 2999.

1.7.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

1.7.4 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde

Der Genehmigung dieser Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG: Auswirkungen COVID-19 Pandemie.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Greppen im ordentlichen Ergebnis berücksichtigt. Der

Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

1.7.5 Herleitung ergänzte Budgets 2020 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung Herleitung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	-220'000				-220'000
1 Politik und Verwaltung	624'000				624'000
2 Bildung	1'265'000				1'265'000
3 Finanzen	-3'849'000				-3'849'000
4 Bau und Infrastruktur	391'000				391'000
5 Soziales und Gesellschaft	1'349'000	-	-	-	1'349'000

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	880'000	7'434'000		-3'236'000	5'078'000
1 Politik und Verwaltung	50'000	-	-	-45'000	5'000
2 Bildung	-	-	-	-	-
3 Finanzen	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur	830'000	7'434'000		-3'191'000	5'073'000
5 Soziales und Gesellschaft	-	-	-	-	-

1.7.6 Kreditüberschreitungen 2020

Gemäss § 15 FHGG kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen bewilligen.

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde Greppen
Rechnungsjahr 2020

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Politik und Verwaltung	623'960	557'216	-66'744		
2	Bildung	1'265'694	1'597'794	332'101	332'101	08.03.2021
3	Finanzen	-3'630'485	-4'198'101	-567'616		
4	Bau und Infrastruktur	391'087	337'799	-53'288		
5	Soziales und Gesellschaft	1'349'745	1'398'037	48'292	48'292	08.03.2021

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 15 FHGG	
		2020	2020			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Politik und Verwaltung	5'000	4'948	53		
2	Bildung	-	-	-		
3	Finanzen	-	-	-		
4	Bau und Infrastruktur	5'073'000	4'849'462	-223'538		
5	Soziales und Gesellschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindepärlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.7.7 Kreditübertragungen auf das Jahr 2021

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2021 bewilligt:

10.105.022000 – 5060.01	Kanzleidienste: Archiv Gestelle	Fr. 45'000.–
40.400.217000 – 5040.30	Schulhaus: Fenster (3 Etappen)	Fr. 208'000.–
40.400.217000 – 5040.03	Greppen Futura	Fr. 725'000.–
40.415.615000 – 5010.04	Strassen: Verlegung Rigistrasse	Fr. 428'000.–
40.415.615000 – 5010.05	Strassen: Parkplätze Spycherweg	Fr. 230'000.–
40.415.615000 – 5010.06	Strassen: Tempo 30	Fr. 50'000.–
40.415.615000 – 5010.07	Strassen: Fusswegbeleuchtung Gässli-Bushaltestelle	Fr. 10'000.–
40.415.615000 – 5010.08	Strassen: Hecken/Instandhaltung Sonnenterrasse	Fr. 128'000.–
40.430.710000 – 5030.19	Wasserversorgung: Leitungsersatz Verbindung Weggis	Fr. 660'000.–
40.430.710000 – 5030.61	Wasserversorgung: Sonnenterrasse Querschnittsvergrößerung	Fr. 179'000.–
40.435.720400 – 5290.01	Siedlungsentwässerung: Aufarbeitung GEP	Fr. 124'000.–
40.435.742000 – 5030.22	Siedlungsentwässerung: Sanierung Rubibach	Fr. 366'000.–
40.455.790000 – 5030.22	Raumordnung: Revision Ortsplanung	Fr. 54'000.–
40.435.790000 – 5030.22	Raumordnung: Bebauungsplan Dorf	Fr. 29'000.–
Total Übertragungen		Fr. 3'236'000.–

1.7.8 Weitere Anhänge zum Jahresbericht

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1.8 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2020 11.0

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 139.6

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 7.6

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil -0.1

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2.8

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -17.9

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen

Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in 1'066

Nettoschuld je Einwohner/in -634

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in 2'656

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 608

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 77.2

1.9 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2019 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen

für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 18. November 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtlichen Massnahmen erfordern würden.

1.10 Bericht der Controllingkommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2020 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2020 zu genehmigen.

Greppen, 05. Mai 2021

Guido Heinzer, Präsident

Eric Hubacher, Mitglied

Richard Furrer, Mitglied

Franz Gisler, Mitglied

1.11 Bericht der Revisionsstelle BDO

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Greppen

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Greppen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Revision der Vorjahresangaben ist von einer Rechnungskommission vorgenommen worden. In ihrem Bericht vom 13. Juli 2020 hat diese eine nicht modifizierte Prüfungsaussage abgegeben.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von

wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungsurteil Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG und § 25 FHGG haben wir festgestellt, dass interne Kontrollen bei der Gemeinde Greppen bestehen, jedoch das interne Kontrollsystem nicht den Vorgaben nach § 25 FHGG entspricht, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 26. April 2021

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher,
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Ppa. Nathalie Bleiker,
Leitende Revisorin, zugelassene Revisionsexpertin

2. Erneuerung Konzessionsvertrag EWS

In Kürze

- Neue Vorgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz
- Erneuerung des Konzessionsvertrages zwischen der Gemeinde Greppen 2019 und der EWS AG, Ibach (EWS) aus dem Jahre 1972
- Neuer einheitlicher Tarif für die Konzessionsabgaben von 1 Rp./kWh für alle Strombezüger (bisher 1.25 Rp./kWh, bzw 0.80 Rp./kWh für Grosskunden) / Kein Gemeinderabatt für öffentliche Bauten und Anlagen
- Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
- Inkrafttreten ab 1. Oktober 2021

2.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Greppen und die EWS AG, Ibach (EWS) haben im Jahre 1972 einen Konzessionsvertrag vereinbart, der die Rechte und Pflichten beider Parteien im Zusammenhang mit der Stromversorgung regelt.

Das Versorgungsunternehmen entrichtet der Gemeinde eine Konzession als Abgeltung für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Die Höhe der Konzessionsabgabe für die Netznutzung muss für alle Kundengruppen gleich sein.

Die Gemeindeversammlung muss diese Konzessionsabgabe beschliessen, damit der Versorger die entsprechende Konzessionsabgabe mit der Stromrechnung an die Kunden weiter verrechnen kann.

Der bestehende Konzessionsvertrag entspricht nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung. Gemäss der Gemeindeordnung Greppen liegt es in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, einen neuen Konzessionsvertrag abzuschliessen.

2.2 Inhalt des neuen Konzessionsvertrages

Im neuen Konzessionsvertrag werden im Wesentlichen die Verpflichtungen und Rechte der Gemeinde und der EWS AG, die gegenseitige Information und Koordination von Bauarbeiten, die Rechtsnachfolge und die Vertragsdauer geregelt.

- So erteilt die Gemeinde der EWS grundsätzlich das Recht, ihre Verteilanlagen und Stromleitungen im und auf öffentlichem Grund zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.
- Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde werden bezüglich Dienstbarkeiten gleich behandelt wie private Grundstücke. Die Gemeinde wird mit der EWS die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge abschliessen.
- Als Gegenleistung für das Erteilen der Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden, den damit verbundenen Durchleitungsrechten und anderen Dienstbarkeiten entrichten die EWS der Gemeinde eine Konzessionsabgabe.
- Die Konzessionsabgabe wird auf der Basis der aus dem Verteilnetz des EWS ausgespiessenen elektrischen Energie erhoben. Sie beträgt 1 Rp/kWh.
- Diese Abgeltung wird entsprechend dem aktuellen eidgenössischen Stromversorgungsgesetz als «Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen» separat auf der Rechnung an die EWS-Kunden ausgewiesen.
- Die Auszahlung der Konzessionsabgaben an die Gemeinde erfolgt jährlich.
- Der neue Konzessionsvertrag ersetzt denjenigen vom 19. Juni 1972 und wird mit Inkrafttreten per 1. Oktober 2021 vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 auf eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

2.3 Keine Rabatte mehr für öffentliche Körperschaften – Reduktion für Privathaushalte

Gemäss dem eidgenössischen Stromversorgungsgesetz sind Rabatte auf die Netznutzung für einzelne Kundengruppen nicht mehr zulässig. Alle Kunden müssen gleichbehandelt werden. Aktuell bezahlen Kunden bis zu einem Verbrauch von 300 MWh 1.25 Rp. /kWh an die Netznutzung, welche in Form einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde weitergegeben wird. Grosskunden dagegen bezahlen 0.80 Rp. /kWh. Zurzeit fällt keiner der Kunden in Greppen in diese Kategorie. Öffentliche Körperschaften haben gemäss dem bestehenden Vertrag Anrecht auf einen Rabatt von 33 %.

Derartige Rabatte sind ebenfalls nicht mehr zulässig. Neu wird die Abgabe einheitlich für alle Kundengruppen auf 1.0 Rp. /kWh festgelegt. Der Abgabebetrag für KMU-Betriebe und Privathaushalte

(Kunden bis zu einem Verbrauch von 300 MWh) reduziert sich damit von bisher 1.25 Rp. / kWh auf 1 Rp. /kWh. Ferner entfällt auch der Gemeinderabatt von 33% auf Energie und Netznutzung, von welchem bisher die Gemeinde und Betreiber weiterer Anlagen, wie die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Strassenbeleuchtung Kantonsstrasse) und die Katholische Kirchgemeinde profitierten.

Dafür wird der Gemeinde neu die durch das EWS eingezogene Konzessionsabgabe auf die Netznutzung direkt weitergegeben. Gegenüber der bisherigen Konzessionsabgabe, welche in Form einer Provision auf den Gesamtenergiebezug im Gemeindegebiet berechnet wurde, reduziert sich mit dem neuen Vertrag die der Gemeinde ausbezahlte Konzessionsabgabe um ca. 8.5 %.

2.4 Auswirkungen des neuen Konzessionsvertrages

Die jährlichen Konzessionseinnahmen der Gemeinde belaufen sich ab Oktober 2021 auf rund 43'000 Franken.

Im aktuellen Geschäftsjahr, gemäss bisherigem Konzessionsvertrag, belaufen sich die Konzessionseinnahmen der Gemeinde auf rund 40'000 Franken, zusätzlich profitiert die Gemeinde von einem Stromrabatt von rund 7'000 Franken.

Unter dem Strich reduziert die Konzessionsabgabe an die Gemeinde damit von 47'000 Franken auf 43'000 Franken pro Jahr. Für die Privathaushalte hingegen wird es mit der Reduktion der Konzessionsabgabe auf die Netznutzung von 1.25 Rp/kWh auf 1.0 Rp/kWh kleine Einsparungen geben, dies macht beispielsweise bei einem Fünfpersonenhaushalt in einem Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von rund 6'000 kWh rund 15 Franken aus.

2.5 Bericht der Controllingkommission zum neuen Konzessionsvertrag

Als Controlling-Kommission haben wir das Sachgeschäft Konzessionsvertrag EWS der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Aus Sicht der Controlling-Kommission handelt es sich bei der Konzessionsabgabe um eine verdeckte Abgabe der Grepper Bevölkerung bzw. um nicht zweckgebundene Einnahmen der Gemeinde Greppen. Die Versorgungssicherstellung der elektrischen Energie in der Gemeinde Greppen kann

durch einen Dienstbarkeitsvertrag oder Konzessionsvertrag ohne Abgabe erreicht werden.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 den neuen Konzessionsvertrag mit der EWS abzulehnen.

Greppen, 05. Mai 2021

Guido Heinzer, Präsident

Eric Hubacher, Mitglied

Richard Furrer, Mitglied

Franz Gisler, Mitglied

3. Einbürgerungen

In Kürze

- Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Herrn und Frau Sieben Frank und Jasmin mit deren Kindern Leif und Floyd, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Seeweg 12

3.1 Ausgangslage

Am 10. September 2019 reichte die Familie Sieben beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Die Familie stellte einen gemeinsamen Antrag.

Der Antrag konnte aufgrund der abgesagten Gemeindeversammlungen infolge Corona-Pandemie nicht behandelt werden. In der Zwischenzeit wurde Leif Sieben volljährig.

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 wird deshalb über die Einbürgerungen separat entschieden. Die vorhergehende Prüfung lief jedoch noch über das gemeinsam eingereichte Einbürgerungsgesuch, weshalb die Familie gemeinsam vorgestellt wird.

Herr Frank Sieben wurde am 4. März 1970 in Hamburg, Deutschland, geboren. Seine Ehefrau Jasmin Sieben-Huska kam am 2. Mai 1969 in Berlin, Deutschland, zur Welt. Ihr erster Sohn Leif kam am 20. Dezember 2002 in Frankfurt am Main, Deutschland, zur Welt und am 3. März 2006 folgte der zweite Sohn Floyd, welcher in Heidelberg, Deutschland, geboren wurde.

Die Familie Sieben lebt gemeinsam seit dem 1. April 2008 in der Gemeinde Greppen und seitdem rechtmässig angemeldet.

3.2 Einbürgerungsvoraussetzungen seit 1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt.

Den Antrag um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen.

An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, welche erfolgreich integriert sind;

mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind; und keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Bundesamt für Migration ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

3.3 Erhebungen

Die gesamte Familie Sieben erfüllt die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse.

Der Gemeinderat hat im Vorfeld zwei Gespräche mit allen Familienmitgliedern geführt. Dabei haben Sie dem Gemeinderat ihre Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft konnten Sie gut beantworten.

Anlässlich dieses Gesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass die Familie Sieben in

der Schweiz gut integriert ist. Sie sind alle mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Herr und Frau Sieben Frank und Jasmin, und deren Kinder Leif und Floyd. Sie erfüllen die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

4. Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2020, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2020, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 313'556 und Nettoinvestitionen von CHF 1'378'663 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 18. November 2020 zur Vorjahresrechnung 2019 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.9, Seite 35, eröffnet.

Der Prüfbericht der Controllingkommission vom 5. Mai 2021 zur Jahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.10, Seite 35, eröffnet.

Weiter hat der Gemeinderat die Genehmigung des neuen Konzessionsvertrages verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes:

1. Genehmigung Jahresbericht 2020:

- a. Die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 313'556, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 1'378'663 sei zu genehmigen.
- b. Der Bericht der Controllingkommission ist zur Kenntnis zu nehmen.
- c. Der Jahresbericht 2020 des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle ist zur Kenntnis zu nehmen.

2. Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags mit der EWS:

Der neue Konzessionsvertrag sei gutzuheissen.

3. Beschlussfassung zur Einbürgerungen:

Der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an Herrn und Frau Sieben Frank und Jasmin mit deren Kindern Leif und Floyd, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Seeweg 12 zuzustimmen.

Greppen, 17. Mai 2021

GEMEINDERAT GREPPEN

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi

Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist

Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburg

Sozialvorsteher

roger.augsburger@greppen.ch



Daniel Rafferty

Finanzen

daniel.rafferty@greppen.ch



Silvio Rapelli

Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Michaela Gamma

Gemeindeschreiberin

Tel. 041 392 74 50

michaela.gamma@greppen.ch

